

Hinweise von Bürgern aus dem 1. Mitwirkungsverfahren, 2.Stufe, in der Zeit vom 24.06 – 17.07 2015

Bürger	Datum	Betreff	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
1	26.06.2015	Belastungs- achse Aache- ner Straße – Indestraße – Dürener Straße	Durch eine extrem schlechte Lichtsignalanlagen- (LSA-) Schal- tung auf der Indestraße und Aachener Straße wird der Verkehr ständig zum Anfahren und Bremsen gezwungen. Hierdurch entsteht erheblich mehr Lärm als nötig und zudem verursacht dies unnötige Abgase, welche die Atemluft ver- schmutzen. Ich fordere Sie hiermit auf, die LSA-Schaltung auf der Aachener Straße und Indestraße ausgiebig zu untersuchen. Es ist nicht möglich, ohne zu halten mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h die Hauptstraße zu passieren.	Für die Indestraße besteht zwi- schen Bergrather Straße und Bushof eine „Grüne Welle“, die nicht zwischen allen Knotenpunk- ten mit der zulässigen Höchstge- schwindigkeit von 50 km/h reali- siert werden konnte. Eine Ver- längerung der "Grünen Welle" nach Westen bis in die Aachener Straße ist mit hohem rechneri- schen und wirtschaftlichen Auf- wand verbunden und kann des- halb nicht kurzfristig umgesetzt werden.	Keine Änderung des Lärmakti- onsplans (LAP).
			Falls keine Untersuchung stattfindet, sehe ich mich gezwungen, mit einer Videokamera die Hauptstraße (L 223) zu passieren und mit Hilfe des Videos Unterschriften zu sammeln und damit weite- re Schritte einzuleiten.	Es steht dem Einwender frei, ent- sprechende Maßnahmen durch- zuführen.	Keine Änderung des LAP.
2	26.06.2015 04.07.2015	Wohngebiet um Lotzfeldchen, Grüner Weg, Dreieckstraße	Des Weiteren frage ich mich, wie Sie die Anwohner im Bereich der Autobahn zur Teilnahme an den Maßnahmen rund um den LAP auffordern. Falls Sie dies nur im Internet tun, ist dies nicht ausreichend, denn die meisten Anwohner wissen von diesen Maßnahmen nichts. Ein Brief im Briefkasten und eine Bürgerver- sammlung wären angebracht und definitiv im Sinne aller Anwoh- ner.	Die Auslegung wurde durch die Presse (Eschweiler Nachrichten, Filmpost, Amtsblatt) angekündigt. Der LAP wurde im Internet veröf- fentlicht. Gleichzeitig konnte der LAP im Rathaus eingesehen werden.	Keine Änderung des LAP.
			An manchen Tagen, gerade wenn der Wind in südlicher Richtung steht, ist die Lärmbelastung eindeutig höher als sonst. Die von Ihnen durchgeführten Lärmmessungen müssen dies definitiv be- rücksichtigen, jedoch ist dies aus ihren Plänen nicht ersichtlich.	Wie im LAP ausgeführt, stützt sich der LAP auf EU-weit vorge- schriebene <u>Berechnungsmetho- den</u> (VBUS/ VBEB). Die Lärmkar- tierung erfolgte durch das LANUV. Es handelt sich nicht um Einzelmessungen.	Keine Änderung des LAP.
			Die Anwohner der Autobahn besonders die Bewohner des Lotz- feldchens, Grüner Weg und der Dreieckstraße fühlen sich insbe- sondere durch den nächtlichen Lärm der Autobahn belästigt. Ich schlafe im zweiten Stock, sodass der Schall ungehindert über die Bäume ins Schlafzimmer schallen kann. Deswegen kann ich bei offenem Fenster nur mit Ohropax schlafen. Bei der Lärmmes- sung und dem Bewältigungsplan sollte dies unbedingt berück- sichtigt werden! Dies war bisher jedoch nicht der Fall.	Als Belastungsachsen gingen nur Straßen(-abschnitte) mit einem Fassadenpegel über $L_{den} = >65$ dB(A) und $L_{night} = >55$ dB(A) ein. An dem Standort werden diese Auslösewerte sowohl ganztags als auch nachts unterschritten.	Keine Änderung des LAP.

Bürger	Datum	Betreff	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
			Eine Lärmmessung in allen Etagen ist also ausdrücklich erwünscht!		
3	25.06.2015	L 11 - Eifelstraße Eisenbahnüberführung bis Zechenstraße	Belästigung durch zwei Schachtdeckel. Diese sind deutlich tiefer als die Fahrbahn und Fahrzeuge, die über die Kante rollen, verursachen erheblichen Lärm durch Erschütterungen des Fahrzeuges und dessen Ladung. Wir bitten um Höhenregulierung der Schachtdeckel.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des LAP. Es wird ein entsprechender Hinweis an den LBS NRW gegeben.	Keine Änderung des LAP.
			Entlang der L 11 - Eifelstraße möge man zwischen der Eisenbahnüberführung und der Lichtsignalanlage Zechenstraße eine Lärmschutzwand an der östlichen Seite, sprich zur Wohnbebauung hin errichten.	Als Belastungsachsen gingen nur Straßen(-abschnitte) mit Fassadenpegeln über $L_{den} = >65 \text{ dB(A)}$ und $L_{night} = >55 \text{ dB(A)}$ ein. Auf der Eifelstraße werden die Auslösewerte bis auf wenige Ausnahmen unterschritten. Auf dem betreffenden Abschnitt ist nur ein Gebäude über den Auslösewerten belastet.	Keine Änderung des LAP.
4	21.05.2015	Albertstraße	Mir ist unverständlich, wie es sein kann, dass die Quellstraße im Lärmaktionsplan Berücksichtigung findet, die Albertstraße und Gressenicher Straße jedoch nicht. Wie Sie einem Anwohner der Albertstraße gegenüber erklärten, sei in der Quellstraße ein Verkehrsaufkommen größer als 8.000 Pkw/d zu verzeichnen, in der Albertstraße jedoch nicht, da der Verkehr sich in die Gressenicher Straße und Albertstraße verteile. Das entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Bei dieser Einschätzung wurde der Verkehr aus der Albertstraße in die Gressenicher Straße und umgekehrt völlig außer acht gelassen, d. h. der Berufsverkehr aus Gressenich, Schevenhütte, Hastenrath Neubaugebiet Richtung Stolberg, Eifel und Brand sowie der ständige Pendelverkehr der Containerfahrzeuge der Firma Schümmer von ihrer Niederlassung in der Albertstraße oder aus Stolberg zu einer Baustofflagerungsstelle der Firma BSR Schotterwerke mit Sitz in Stolberg Atsch. Sicher fand auch der morgendliche Berufsverkehr aus Zweifall, Vicht, Oberstolberg, der beginnend um 5 Uhr bis 8 Uhr und länger andauert und sich in Quellstraße und Gressenicher Straße verteilt, keine Berücksichtigung.	Die Lärmkartierung wurde vom Land NRW durchgeführt. Die Verkehrsmenge (DTV) wird über automatische Zählanlagen erhoben. Die DTV liegt deutlich unter 8.000 Kfz/d (aktuelle veröffentlichte Daten: Albertstraße 4.486 Kfz/d und Gressenicher Straße 6.030 Kfz/d).	Keine Änderung des LAP.
			Es soll noch erwähnt werden, dass im Bereich der Albertstraße Haus Nr. 8 - 16 durch Brems- und Beschleunigungsverhalten zusätzlicher Lärm entsteht, der leicht durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzudämmen wäre.	Einzelgeräusche sind nicht Gegenstand des LAP.	Keine Änderung des LAP.
			Wie länger hier ansässige Nachbarn erzählen, sollen unter der Straße zwei Abflusssysteme übereinander liegen. Das erklärt,	Nicht Gegenstand des LAP.	Keine Änderung des LAP.

Bürger	Datum	Betreff	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
			warum in den letzten Jahren ein vermehrtes Dröhnen, sowie eine starke Vibration wahrzunehmen ist, die durch Lkw mit mehr als 4 t Gesamtgewicht hervorgerufen wird. Hier fahren Lkw mit bis zu 60 t entlang.		
			Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass das Ortsgebiet Hastenrath sich großteils in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, das in den Eschweiler Wald, dem die Stadt Eschweiler ja am 9.8.15 einen Tag widmen will, übergeht. Tiere aus dem Wald sind dem Verkehr hier schon zum Opfer gefallen.	Nicht Gegenstand des LAP.	
			Im Kreuzungsbereich Albertstraße, Quellstraße, Gressenicher Straße muss also, logisch geschlussfolgert, ein höheres Verkehrsaufkommen sein als in einer der drei Straßen allein. Da in der Quellstraße bereits die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h besteht, scheint es mir vertretbar und sinnvoll, diese bis zum Ortsausgang Richtung Stolberg und Werth auszudehnen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.	Mittelfristig ist die Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans vorgesehen, einschließlich eines stadtweiten Geschwindigkeitskonzepts. Eine kurzfristige Ausdehnung von Tempo 30 auf der Quellstraße über den Knotenpunkt hinaus wird deshalb zurückgestellt.	Keine Änderung des LAP.
			Darüber hinaus ist auch ein Fußgängerüberweg in Hastenrath notwendig. Hier leben mehr als 20 Kinder im unmittelbaren Bereich des Straßendreiecks (Anmerkung: Gemeint sind L11 – Quellstraße, L11 – Gressenicher Straße und K6 - Albertstraße) und etliche alte Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind.	Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen ist nicht mit einer Lärminderung verbunden. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans wird auch die Förderung des Fußgängerverkehrs behandelt.	Keine Änderung des LAP.
			Sicher würde eine neue Asphaltdecke mit Flüsterasphalt den hier wohnenden Eschweiler Bürgern und auch den Autofahrern spürbare Erleichterung verschaffen, denn die vielen Ausbesserungen der Albertstraße vor einigen Wochen belegen ihren schlechten Zustand und vermehren den Lärm.	Die Albertstraße ist nicht Gegenstand des LAP da die erforderlichen Anforderungen nicht erreicht werden.	Keine Änderung des LAP.
			Ich ersuche Sie hiermit, zumindest den Bereich des Dreiecks Albertstraße, Quellstraße, Gressenicher Straße in den Lärmaktionsplan aufzunehmen, die Maßnahmen dann aber bis zu den Ortsausgangsschildern auszudehnen.	Auf der Quellstraße wurde bereits eine lärmmindernde Asphaltdeckschicht aufgebracht.	Keine Änderung des LAP.
			Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen müssten dann allerdings die ernsthafte Anstrengung, eine Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer, die wähen, ihr Fahrzeug frei ausfahren zu können und dabei weder an Tier noch Mensch denken, zu bewirken.	Überwachung ist nicht Gegenstand des LAP.	Keine Änderung des LAP.
6	30.08.2015	An Haus Palant	In der Lärmaktionsplanung wird die Straße "An Haus Palant" in der Nähe der BAB 4 nicht berücksichtigt. Begründet wird dies damit, dass die Grenzwerte nach RLS 90 für die angrenzende Bebauung eingehalten werden bzw. ggf. entsprechende Entschädigungen bezahlt wurden.	Haus Palant ist in der Lärmkartierung der 2. Stufe vom LANUV nicht als Wohngebäude identifiziert worden, weshalb keine Fassadenpegel vorliegen. Das	Keine Änderung des LAP.

Bürger	Datum	Betreff	Stellungnahme	Abwägung	Maßnahme
			Die Verkehrsbelastung der BAB 4 wird jedoch ausschließlich nach VBUS berechnet und soll nur 2 dB(A) über dem Pegel der RLS 90 liegen, was tatsächlich an meinem Wohnort von mir in Frage gestellt wird. Ein Antrag bei Straßen.NRW zur Überprüfung der Lärmsituation wurde gestellt. Dadurch, dass NRW Verkehrsminister Michael Groschek die so genannten GigaLinier für NRW auf den Weg gebracht hat, ist mit einer ebenfalls steigenden Lärmbelastung in den kommenden Jahren an der BAB 4 zu rechnen. Ich schlage vor, die BAB 4 ebenfalls im Lärmaktionsplan zu betrachten, zumindest aber die Straße "An Haus Palant" mit aufzunehmen. ▪ Als Möglichkeit zur Entlastung der Anwohner, wäre ein aktiver Lärmschutz (Wälle, Wände, Wall/Wand-Kombination, lärmmindernde Fahrbahnoberflächen, Teil- und Vollabdeckungen, Einhausungen) zu betrachten.	LANUV wird von der Stadt Eschweiler darauf aufmerksam gemacht, so dass der Wohnstandort in der Lärmkartierung 2017 zur 3. Stufe der Lärmminierungsplanung Berücksichtigung findet. Unabhängig hiervon erfüllt die Straße nicht die Vorgaben des LAP zur Definition einer Belastungsachse (Einzelgebäude, Außenbereich). Da für das Einzelgebäude richtigerweise ein Antrag an Straßen.NRW bezüglich einer Überprüfung der Lärmsituation gestellt wurde, ist das Ergebnis der Prüfung durch den Straßenbaulastträger abzuwarten.	